

Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung

1. Beiträge pro Gruppe (außer Ballettgruppe und Turniertanz)

1.1	ordentliche Mitglieder (1 ½ Std. Unterricht/Woche)	20,50 €
1.2	ordentliche Mitglieder (1 Std. Unterricht/Woche)	13,50 €
1.3	ordentliche Mitglieder (jede weitere Grp. 1 ½ Std/Woche)	11,00 €
1.4	ordentliche Mitglieder (jede weitere Gruppe 1 Std/Woche)	8,50 €
1.5	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	13,50 €
1.6	jugendliche Mitglieder (jede weitere Gruppe)	7,50 €
1.7	Kinder (bis 14 Jahre)	10,00 €
1.8	Kinder (jede weitere Gruppe)	7,00 €
1.9	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	5,50 €
1.A	Line Dance, 14-tägliches Training, eine Stunde	7,00 €
1.B	Gruppe ohne Trainer, eine Stunde	8,50 €

2. Beiträge pro Gruppe für Turniertänzer

2.1	ordentliche Mitglieder Turniertanz	31,00 €
2.2	zweite Turniertanzgruppe	20,50 €
2.3	Jugendliche Turniertanz (bis 18 Jahre)	20,50 €
2.4	Jugendliche zweite Turniertanzgruppe (bis 18 Jahre)	12,50 €

3. Beiträge für Ballett

3.1	Jugendliche und Erwachsene	26,00 €
3.2	Kinder (bis 14 Jahre)	22,50 €
3.3	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	16,00 €
3.4	Zusatzbeitrag für Spitzentanzgruppe/weitere Gruppe	16,00 €
3.5	Ballett 3. Gruppe	10,00 €

4. Beiträge bei ruhender Mitgliedschaft

Ist die Mitgliedschaft auf Antrag des Mitglieds vom Vorstand in eine ruhende Mitgliedschaft (s. § 5 der Satzung) umgewandelt worden, so beträgt der monatliche Beitrag für

4.1	ordentliche Mitglieder	7,50 €
4.2	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	4,50 €
4.3	Kinder (bis 14 Jahre)	entfällt

5. Begriffsbestimmungen

Zur Erläuterung der Begriffe „ordentliche Mitglieder“, „jugendliche Mitglieder“ und „Kinder“ wird auf § 3 Absätze 3 bis 5 der Satzung verwiesen.

6. Sonderfestsetzungen

Der Vorstand kann auf Antrag die vierteljährliche Abbuchung in eine monatliche umwandeln. Er kann in besonders begründeten Fällen eine Ermäßigung der Beiträge beschließen.

Änderungen in den Verhältnissen, die Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge haben können, sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Ist ein Mitglied in zwei Gruppen im Verein, erfolgt die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die zweite Gruppe, immer für die Gruppe mit dem geringeren Betrag.

7. Beitragseinzugsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Tanzsportclub Ostseebad Schönberg vierteljährlich erhoben; die Zahlung der Beiträge ist jeweils am 15. In der Mitte des Quartals fällig. Abweichend davon kann eine monatliche Zahlung mit einer Fälligkeit zum 01. jeden Monats erfolgen. Liegt die Fälligkeit an einem Wochenende oder Feiertag, ist die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag fällig.

Sie können die Erstattung der Belastung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs teilen die Mitglieder bzw. ihre gesetzlichen Vertreter dem Vorstand des Tanzsportclubs Ostseebad Schönberg ihre Bankverbindung (IBAN) mit und erteilen ihm ein schriftliches Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge.

Das Lastschriftmandat gilt auch bei etwaigen Änderungen der Beitragshöhe aufgrund beantragter Beitragsermäßigungen, geänderter Mitgliedsverhältnisse sowie aufgrund von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragserhöhungen.

Das erteilte Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es erlischt automatisch bei Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Neugefasst erfolgte auf der Jahreshauptversammlung am 08. März 2024